



Standordnung Bogenschützen des Schützenverein Öschingen 1873 e.V.

Stand: Juli 2022

Allgemeines:

Jeder Schütze muss sich an die Bestimmungen der Standordnung halten. Schützen und Besucher erkennen die Standordnung bei Betreten des Geländes an. Alle Schützen müssen haftpflichtversichert sein. Jeder Schütze schießt auf eigene Gefahr und Haftung. Das Schießgelände ist nur nach vorheriger Einweisung zu betreten.

Scheibengeld / Benutzungsgebühr	unter 18 Jahre	ab 18 Jahre
Mitglieder des SV Öschingen	frei	40€ / Jahr oder 5€ / Tag
Gastschützen (Schießen nur im Beisein von Mitgliedern erlaubt)	5€ / Tag	8€ / Tag

Das Tages-Scheibengeld ist vor Schießbeginn in den Briefkasten zu entrichten. Mitglieder des SV Öschingen können ein Jahresscheibengeld auf das Konto des SV Öschingen überweisen. Das Scheibengeld ist vor Schießbeginn fällig. Zum Nachweis müssen sich alle Schützen vor dem Schießen in das Anwesenheitsbuch im Glaskasten eintragen.

Das Jahresscheibengeld ist am Jahresanfang fällig. Im Laufe des Jahres bezahlte Tagesscheibengelder können nachträglich nicht auf das Jahresscheibengeld angerechnet werden.

Überweisung Jahresscheibengeld:

Verwendungszweck „Scheibengeld + Nachname, Vorname“

Konto 1651805 Bankleitzahl 64150020 IBAN: DE03 6415 0020 0001 6518 05

Kreissparkasse Tübingen

Begriffsbestimmung:

Das Schießgelände besteht aus Schießbahn und Waldparcours.

Die Schießbahn ist das Gelände links neben dem Dach der 100m-Bahn der Sportschützen.

Der Waldparcours ist das Gelände rechts neben dem Dach der 100m-Bahn und dem Gelände im Anschluss daran. Die Position der Ziele und Abschusspunkte sind im ausgehängten Parcoursplan ersichtlich.

Glaskasten:

Im Glaskasten werden das Anwesenheitsbuch, Neuigkeiten, Änderungen und die aktuelle Schießordnung ausgelegt. Jeder Schütze muss sich dort vor Betreten des Bogengeländes informieren und in das Anwesenheitsbuch eintragen.

Namenstafel:

Bei Betreten des Schießgeländes ist das Namensschild des Schützen auf rot zu drehen oder sonst als anwesend zu markieren (die Schilder können variieren). Nachfolgende Schützen können so erkennen ob und wer sich auf dem Schießgelände befindet. Für Gastschützen ist das Gastschild umzudrehen. Sollte kein Schild mehr frei sein, muss gewartet werden, bis eine Gruppe aus dem Wald zurückkommt.

Benutzung Schießgelände:

Nichtmitglieder, Gastschützen sowie Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen und eingewiesenen Mitglieds des SV Öschingen schießen. Mitglieder erhalten die Einweisung vom Bogenreferenten.

Kinder und Jugendliche benötigen zudem die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.

Der Parcoursplan ist in jedem Fall zu beachten.

**Unklarheiten oder Sicherheitsbedenken sind sofort an den Bogenreferenten zu melden.
Scheiben und Ziele dürfen nicht eigenmächtig verändert werden.**

Standordnung Bogenbahn

1. Vor dem Betreten des Parcours ins Anwesenheitsbuch eintragen.
2. Das Anwesenheitsschild auf rot drehen.
3. Der Parcours darf erst betreten werden, wenn die Aufsicht diesen frei gibt.
4. Parcours nur in Laufrichtung begehen.
5. Vor jedem Schuss ist sicher zu stellen, dass keine Personen zwischen Standort und Ziel sind.
6. Das Gelände ist so abzusichern, dass kein Unbeteiligter ohne Vorwarnung unbemerkt in die Schusslinie laufen kann.
7. Das Gelände ist nur auf den gekennzeichneten Wegen zu begehen.
8. Der Bogen darf vom Schützen nur am Abschusspflock in Richtung des jeweiligen Zieles ausgezogen werden.
9. Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
10. Es darf erst geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung -für den Schützen deutlich erkennbar - niemand vor oder hinter dem Ziel oder im Sicherheitsbereich aufhält.
11. Es ist verboten, senkrecht in die Luft zu schießen.
12. Die vorgegebenen Wege sind einzuhalten.
13. Jeder Schütze haftet für seinen Schuss. Jeder Schütze muss sich an die Regeln bzw. Sportordnung der Verbände halten.
14. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die am Sportgerät entstehen, z.B. durch Sturz, Abrutschen im Gelände oder Fehlschuss.
15. **Schießzeiten: Sonntags von 10:00-13:00 Uhr** sonst nach Vereinbarung (nur für Gäste).
16. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
17. Gefundene Fremd Pfeile sind in das Kunststoffrohr rechts neben der Blechhütte zu stellen. Es ist in keinem Fall gestattet Fremd Pfeile ohne Erlaubnis des Eigentümers zu schießen.
18. Müll und defekte Ausrüstungsgegenstände sind vom Schießgelände zu entfernen und selbst zu entsorgen.
19. Auf dem Schießgelände ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.
20. Im Wald gilt generelles Rauchverbot.
21. Kein Alkohol vor oder während des Schießens.
22. Jeder Schütze muss sich gut sichtbar kleiden.
23. „Stop!“-Befehl: Beim Schießen in der Gruppe ist dem "Stop!"-Befehl mit Absetzen des Bogens Folge zu leisten! Erkennt ein anderer Schütze in der Gruppe eine mögliche Gefahr, muss er laut und deutlich "Stop!" rufen. Mögliche Gefahren können sein: Defekte Ausrüstung (angebrochener Pfeil, defekte Pfeilaufgabe etc.) oder eine nicht mehr freie Schussbahn durch Mensch und Tier.
Bei Nichtbeachten des "Stop!"-Befehls wird sofortiger Platzverweis erteilt!
24. Es darf kein Compound und Armbrust geschossen werden.
25. Notfallnummer: 1. Vorsitzender Michael Weiß Telefon: 07473 / 370800
Bogenreferent Michael Wermter Telefon: 07472 / 42065